

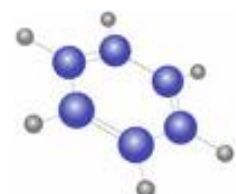
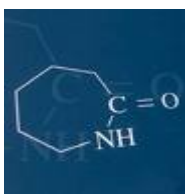
Meldungen

103. REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Chemisches Abendgespräch - 12. März 2015



Unter dem Titel „Recycling und REACH - Symbiose oder Krampf?“ findet am 12. März, 17:30 bis 20:00, in der Wirtschaftskammer Österreich (Saal 5, Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien) ein weiteres chemisches Abendgespräch statt. Diesmal diskutieren zwei Topexperten aus dem Bereich Recycling mit dem Publikum über Herausforderungen des Chemikalien- und Abfallrechtes. Programm, Details und Anmeldeformular finden Sie im PDF anbei.

Konferenz zur REACH Zulassung

Über 100 Teilnehmer vertreten aus Industrie, NGOs, Mitgliedstaaten und Behörden trafen sich in Helsinki und diskutierten über die bisherigen Erfahrungen mit der Zulassung. Die Vortragsunterlagen werden demnächst auf ECHA's Webseite verfügbar sein.

[Pressemeldung](#) | [Veranstaltungsseite](#)

NGO-ECHA Diskussionsplattform

Vertreter aus diversen NGOs und der ECHA trafen sich im Februar zum sechsten Mal. Dabei wurden insbesondere Themen wie die Zulassung, Transparenz der ECHA und Tierschutz bzw. Reduktion von Tierversuchen diskutiert.

[NGO-ECHA Plattform](#) | [Meeting note](#)

ECHA-Arbeitsprogramm 2015

Übersichtsinformation mit Fakten- & Zahlen wurde veröffentlicht. Darin finden sich zusammengefasst die Hauptaktivitäten und Kernaussagen des ECHA-Arbeitsprogramms.

[Daten](#) | [Arbeitsprogramm 2015](#)

Informationsanforderung für Reproduktionstoxizität

Aus heutiger Sicht ist in den kommenden Monaten zu erwarten, dass die REACH-Prüfanforderungen modifiziert werden. Das betrifft die erweiterte 1-Generationenstudie hinsichtlich Reproduktionstoxizität (EOGRTS, OECD TG 443). EOGRTS soll die entsprechende 2-Generationenstudie (OECD TG 416) ersetzen. Die aktualisierten Annexe werden voraussichtlich innerhalb der kommenden Monate in Kraft treten.

Diese Änderungen werden in Folge Einfluss auf die Finalisierung von über 200 ECHA-Entscheidungen zur Dossierevaluierung haben. In diesen wird den Registranten freigestellt, die 1- oder die 2-Generationenstudie durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Unterlagen für nachgeschaltete Anwender

Auf der Webseite der ECHA wurde eine Serie von [Präsentationen](#) zu diversen Problembereichen von REACH und CLP für nachgeschaltete Anwender veröffentlicht. Umfangreiche Informationen zu REACH und CLP finden Sie auch auf www.wko.at/reach.

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

REACH-Zulassung:

- Das Verfahren des Zulassungsantrags soll für bestimmte Verwendungen vereinfacht werden.

Die Konsultation endet am 30. April 2015.

Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung:

- Bis(pentabromphenyl)-ether (decaBDE)

Die Konsultation endet am 17. März 2015.

- Perfluorooctansäure (PFOA), dessen Salze und PFOA-basierte Stoffe

Die Konsultation endet am 17. Juni 2015.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Medetomidin

Die Konsultation endet am 20. März 2015.

- 1R-trans-Z-Momfluorothrin

Die Konsultation endet am 27. März 2015.

- Anthrachinon

Die Konsultation endet am 7. April 2015.

Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge:

- 1 zu Bleichromat, Frist bis 8. April 2015

Auf Grund des Umfangs finden Sie Details [hier](#).

Testvorschläge:

- 11 Testvorschläge, Frist bis 9. März 2015

- 21 Testvorschläge, Frist bis 2. April 2015

Auf Grund des Umfangs finden Sie Details [hier](#).

PACT:

- Molybdentrioxid

- Mangansulphat

- Hexamethylendiacrylat

- Glutaraldehyd

- 1,3-Propansulton

Mehr dazu [hier](#).

Registry of intentions:

- Harmonisierte Einstufung

- Propiconazol (ISO); 1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-2,3-dioxolan-2yl]-methyl]-1H-1,2,4-triazol
- Siliziumcarbid-Faser
- Kupferpyrithion

Mehr dazu [hier](#).

Chemisches Abendgespräch

am 12. März 2015 in Wien

Thema: „Recycling und REACH - Symbiose oder Krampf?“

Mehr dazu finden Sie [hier](#).

10. Stakeholder´s Day Konferenz

am 27. Mai 2015 in Helsinki

Die Konferenz wird durch die ECHA organisiert. Dabei besteht auch die Möglichkeit individueller Beratung durch ECHA-Mitarbeiter.

[Veranstaltungsseite](#) | [Anmeldung](#)

REACH Intensivlehrgang

Teil 1: 1.-3. Juli 2015, München

Teil 2: 7. -9. Oktober 2015, Wien

Intensivseminar mit abschließender Leistungsüberprüfung und begrenzter Teilnehmerzahl.

Mehr dazu finden Sie [hier](#).

Die online REACH-Informationseite
erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter